

Herausgeber:
**Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg**
Pressestelle

Redaktion und Text:
Referat Kriminalitätsangelegenheiten

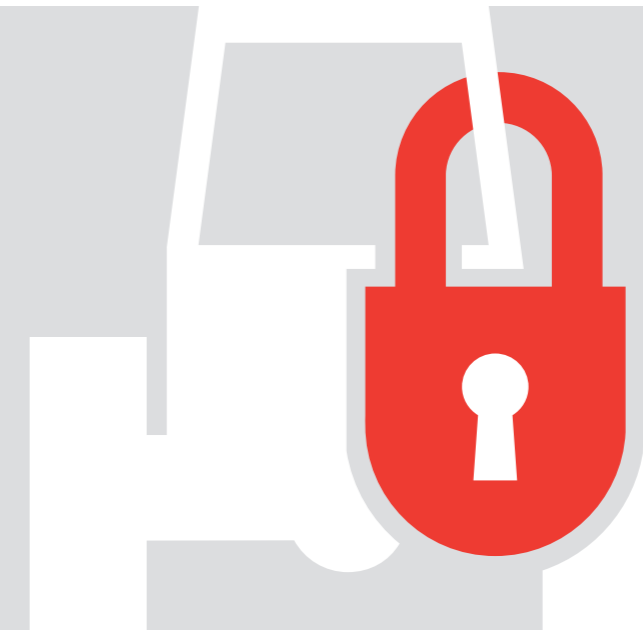
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

In Zusammenarbeit mit der
**Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
des Landes Brandenburg**

Internet:
www.mi.brandenburg.de
www.polizei.brandenburg.de

Auflage: 1.000

Gesamtherstellung: art + work, Berlin



Baumaschinendiebstahl

Neue Konzepte
zur Kriminalitätsprävention



Vorwort	3
1. Kriminalitätslage	4
2. Hinweise für Unternehmer	6
2.1 Organisatorische Maßnahmen	8
2.2 Personelle Maßnahmen	8
2.3 Wichtig zu beachten	9
3. Technische Sicherungen	10
3.1 Ortungssysteme	10
3.2 Schutz durch Wegfahrsperrn	13
3.3 Perimetersicherung	14
4. Verhalten nach einem Diebstahl	15
5. Abkürzungen	16
6. Begriffe	17
7. Checklisten	18
I Maschinenpass	
II Checkliste / allgemein	
III Checkliste / Gebäude / Gelände	
IV Checkliste / technische Sicherung von Baumaschinen, Maßnahmen zur Baustellensicherung	
V Checkliste / Verhalten nach einem Diebstahl	



Kriminalität im Baubereich, und hier vorrangig der Diebstahl von Baumaschinen, schädigt die Branche jedes Jahr erneut. Dabei sind es neben dem Verlust der meist hochwertigen Maschinen auch Produktionsausfälle und Verzögerungen im Bauverlauf, welche die Unternehmen schädigen. Um diese kaum zu kalkulierenden Risiken zu minimieren, ist ein professionelles Schutzkonzept für jedes Unternehmen erforderlich; ein Konzept, das auf die spezifischen Bedingungen des Unternehmens abgestimmt ist.

Es ist Ziel dieser Broschüre, den Unternehmern Hinweise für die effektive Schadensverhütung übersichtlich und verständlich darzulegen. Diese Schutzkonzepte, die Ziele wie

- Verhinderung von Werkzeug- und Materialdiebstahl,
- Verhinderung von Beschädigung und Vandalismus sowie
- Begrenzung von Bauverzögerungen durch unbeabsichtigte oder vorsätzlich herbeigeführte Störungen

erreichen sollen, gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit, was letztlich auch finanzielle Schäden begrenzen hilft.

Die Polizei berät Unternehmer auch mit Blick auf die Sicherheit von Baustellen. Jedoch standen Beratungen zur Baustellensicherheit und die Sicherheit von Landwirtschaftsgeräten bislang nicht im Fokus der beratenden polizeilichen Präventionsarbeit. Es wurde festgestellt, dass sich Verantwortliche der

Unternehmen und Einrichtungen häufig erst nach dem Schadenseintritt Rat suchend an die Polizei wandten. Häufige an die Polizei gerichtete Nachfragen betreffen dabei

- sicheres Abstellen von Fahrzeugen und Maschinen auf dem Gelände,
- Sicherung des Geländes (Beleuchtung, Umzäunung etc.),
- Sicherung von Arbeits- und Baumaterialien in Containern,
- Möglichkeiten der Sicherung von Tankanlagen,
- Verwendung von Ortungssystemen an Fahrzeugen und Maschinen sowie
- Beschaffungskosten von Sicherungsanlagen.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg (AKUS), den Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg, dem Ministerium des Innern und dem Landeskriminalamt Brandenburg werden in diesem Leitfaden neben einem kurzem Überblick zur Kriminalitätslage konkrete Vorschläge zur Diebstahlsprävention gegeben. Diese Anregungen unterteilen sich in

- Hinweise für Unternehmer,
- technische Sicherungen und
- Verhalten nach einem Diebstahl.

Im Anhang werden unter anderem Checklisten beigefügt, die in übersichtlicher Weise wesentliche Punkte der Diebstahlsvermeidung verdeutlichen.

1. Kriminalitätslage

Häufigkeit und Struktur der Straftaten

Gemessen an der Gesamtkriminalität im Land Brandenburg ist der Anteil der Straftaten, die auf der Baustelle begangen werden, relativ gering. Circa 2.000 Straftaten werden jährlich am »Tatort« Baustelle registriert. Die leicht sinkende Tendenz der registrierten Straftaten (2008 wurden insgesamt 1.797 Straftaten bekannt, 2007 waren es noch 2.442 Fälle, im Jahr 2003 2.807 solcher polizeilich registrierten Straftaten) kann die Bedeutung des Themas für die Wirtschaft jedoch nicht mindern. Im Einzelfall ist es durchaus möglich, dass die verursachten Schäden die Existenz des Unternehmens und somit auch der Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährdet.

Bei der Auswertung der Struktur der Straftaten können im Wesentlichen zwei Bereiche hervorgehoben werden. Für das Jahr 2008 stellen Diebstahlsdelikte mit 80,4% den Hauptanteil der Straftaten dar, gefolgt von Sachbeschädigungen mit 13,2%. Hinzu kamen Betrugsdelikte mit 1,4% und Körperverletzungen mit 0,9%. Ähnliche Tendenzen sind für das Jahr 2009 abzusehen.

Im ersten Halbjahr 2009 wurden insgesamt 614 Straftaten (1. HJ 2008 = 770 Fälle) erfasst, bei denen als Tatort »Baustelle« angegeben wurde. Die Diebstahlsdelikte stellen dabei mit 76,9% den Hauptanteil der Straftaten dar, danach folgen Sachbeschädigungen mit 16,6%, Betrugsdelikte mit 2,0% und Körperverletzungsdelikte mit 1,3%.

Freilich handelt es sich bei diesen Zahlen »nur« um das Hellfeld der Kriminalität, also um die von der Polizei registrierte Kriminalität. Viele Straftaten werden aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angezeigt und verbleiben so im Dunkelfeld der Kriminalität. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Unternehmen in weit größerem Maß von Kriminalität betroffen sind, als es diese Zahlen wiedergeben können.

Bevorzugtes Diebesgut und ermittelte Schäden

Im Jahr 2008 wurde der Diebstahl von 204 Arbeitsfahrzeugen, d.h. Bagger, Gabelstapler, Kräne, Raupen, Schütffahrzeuge, Radlader, Walzen, Kranfahrzeuge, polizeilich erfasst. Das sind 381 Fälle bzw. 65,1% weniger als im Jahr 2007. Im ersten Halbjahr 2009 wurden bislang 79 Diebstähle von Arbeitsfahrzeugen in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Das sind 11 Fälle bzw. 12,2% weniger als im Vergleichszeitraum 2008.

Die von der Polizei erfassten Schadenssummen vermitteln kein verlässliches Bild über die tatsächlich entstandenen Schäden. Produktionsausfälle, ein viel höherer Wiederbeschaffungswert, Vertragsstrafen oder auch steigende Versicherungsprämien können oft nicht erfasst werden. Aber auch die Unternehmer selbst können häufig keine konkreten Angaben über die ihnen entstandenen Schäden zu Protokoll geben.

Jedes Jahr gibt es aber Fälle, bei denen betroffene Unternehmer mit Schäden konfrontiert sind, die nicht selten 100.000 Euro übersteigen.

Tatorte und Tatzeit

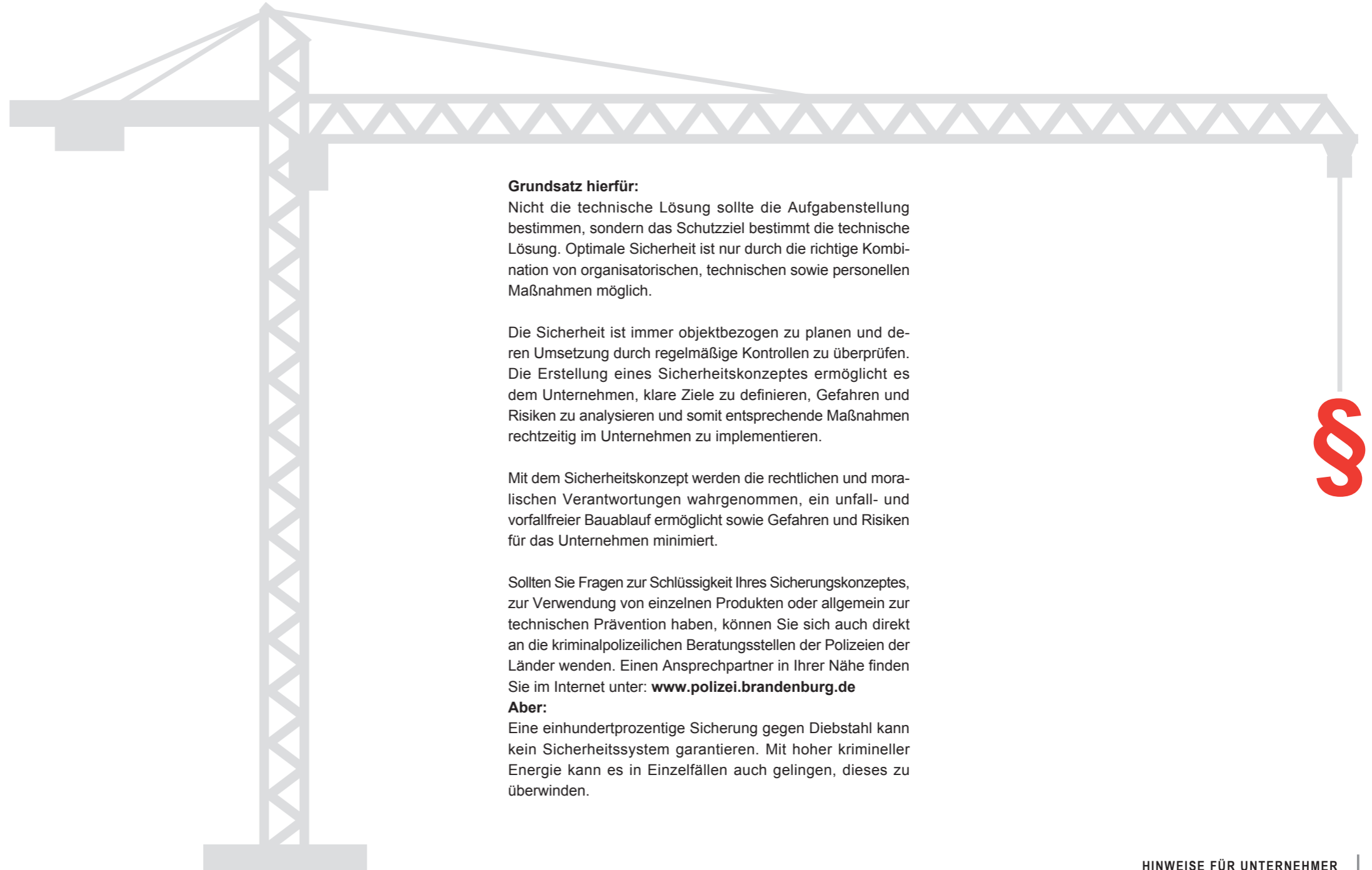
Örtliche, zeitliche und betriebliche Schwerpunkte sind lediglich bedingt erkennbar. Am meisten betroffen sind die unmittelbar an Berlin angrenzenden Regionen, insbesondere im westlichen und nördlichen Berliner Umland. Zu den Tatzeiträumen ist festzustellen, dass es sich um die Nachtstunden und die Wochenenden handelt, wenn auf den Baustellen bzw. in den Betrieben nicht gearbeitet wird.

2. Hinweise für Unternehmer

Sicherheit ist ein ganzheitliches Problem, welches sich aus mehreren Bereichen wie dem Arbeits-, Gesundheits-, Brand-, Objekt-, Datenschutz usw. zusammensetzt. Sicherheit sollte deshalb erklärtes Unternehmerziel sein. Zuständigkeiten sollten im Unternehmen klar geregelt werden. Die Sensibilisierung und rechtzeitige Einbeziehung aller Mitarbeiter für das Thema »Sicherheit« führt zu einer besseren Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen bei gleichzeitiger Erhöhung der Sicherheit für das Unternehmen.

Sicherheit sollte immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Aufwand und Nutzen spielen bei der Bedarfsermittlung eine wesentliche Rolle. Es sollte stets hinterfragt werden:

- Welche Schutzziele wurden durch das Unternehmen definiert?
- Welches sicherheitstechnische Problem soll gelöst werden?
- Welche organisatorischen und technischen Randbedingungen liegen vor?
- Welche rechtlichen Probleme/Zulässigkeiten sind zu beachten?



Grundsatz hierfür:

Nicht die technische Lösung sollte die Aufgabenstellung bestimmen, sondern das Schutzziel bestimmt die technische Lösung. Optimale Sicherheit ist nur durch die richtige Kombination von organisatorischen, technischen sowie personellen Maßnahmen möglich.

Die Sicherheit ist immer objektbezogen zu planen und deren Umsetzung durch regelmäßige Kontrollen zu überprüfen. Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ermöglicht es dem Unternehmen, klare Ziele zu definieren, Gefahren und Risiken zu analysieren und somit entsprechende Maßnahmen rechtzeitig im Unternehmen zu implementieren.

Mit dem Sicherheitskonzept werden die rechtlichen und moralischen Verantwortungen wahrgenommen, ein unfall- und vorfallfreier Bauablauf ermöglicht sowie Gefahren und Risiken für das Unternehmen minimiert.

Sollten Sie Fragen zur Schlüssigkeit Ihres Sicherungskonzeptes, zur Verwendung von einzelnen Produkten oder allgemein zur technischen Prävention haben, können Sie sich auch direkt an die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Polizeien der Länder wenden. Einen Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter: www.polizei.brandenburg.de

Aber:

Eine einhundertprozentige Sicherung gegen Diebstahl kann kein Sicherheitssystem garantieren. Mit hoher krimineller Energie kann es in Einzelfällen auch gelingen, dieses zu überwinden.

2.1 Organisatorische Maßnahmen

Das erarbeitete Sicherheitskonzept muss durch zusätzliche organisatorische Maßnahmen und Vorkehrungen des Nutzers unterstützt werden. Das betrifft insbesondere

- Besucherbetreuung,
- Zutrittsberechtigung sowie
- Anlieferer- und Warenkontrollen.

Die **Vorkehrungen** umfassen insbesondere

- regelmäßige Kontrollen zum Erkennen und Beseitigen von Schwachstellen im gesamten Betriebsbereich,
- Erstellen hauseigener Anweisungen im Rahmen des Sicherheitskonzeptes und
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter, insbesondere durch den Hinweis, dass das Sicherheitskonzept und hauseigene Informationswege für die Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes zwingend zu beachten sind.

2.2 Personelle Maßnahmen

Ein effektives Mittel gegen Delikte wie Diebstahl, Unterschlagung, Vandalismus, Sachbeschädigung oder Brandstiftung ist unter anderem auch die Abschreckung durch stete Präsenz eines Wachschutzes.



2.3 Wichtig zu beachten

- Die Zeit von der ersten Manipulation zur Diebstahlsvorbereitung bis zum Abtransport beträgt in der Regel mindestens fünf bis 15 Minuten – nutzen Sie diese Zeit zum Handeln!*
- Es gibt für Baumaschinen noch keine einheitlich vorgeschriebene Kennzeichnung mittels international genormter 17-stelliger Nummer (FIN). Baumaschinen wurden in der Vergangenheit in der Regel bei der Herstellung mit einer Seriennummer gekennzeichnet, um sie eindeutig zu identifizieren und dem Kunden bzw. dem Nutzer spätere Serviceleistungen zu ermöglichen.
- Zu Beginn einer Maßnahme können die Kosten am besten kalkuliert werden. Das spätere »Aufrüsten« ist stets mit einem Mehraufwand verbunden. In hohem Maße kostenwirksame Entscheidungen werden bereits bei der Programmdefinition und in der ersten Konzeptphase getroffen.**

* <http://prod.obserwando.de/index.php/diebstahlschutz>

** Leitfaden Nachhaltiges Bauen / Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

3. Technische Sicherungen

Im Folgenden werden einzelne Präventionsmaßnahmen kurz beschrieben, Vor- und Nachteile erläutert und Anwendungsbereiche empfohlen. Schon beim Erwerb einer hochwertigen Maschine sollte der Unternehmer darauf achten, welche technischen Sicherungsmöglichkeiten der Hersteller anbietet bzw. inwieweit später zusätzliche Sicherungsmaßnahmen angebracht werden können.

3.1 Ortungssysteme

Satellitengestützte Ortungssysteme

Satellitengestützte Ortungssysteme werden zum Diebstahlschutz bereits erfolgreich in Baumaschinen und hochwertigen Kraftfahrzeugen bzw. Nutzfahrzeugen eingesetzt. Zusätzlich können diese Geräte (GPS) weitere Funktionen wie Positionsbestimmungen zur Optimierung von Frachtwegen, Fuhrparküberwachung usw. erfüllen. Derartige Ortungssysteme sind am Markt in einer breiten Angebotspalette verfügbar.

Gegenüber anderen Systemen empfiehlt sich der Einsatz für den Diebstahlschutz mittels satellitengestützter Ortungssysteme aufgrund der zeitnahen Alarmmeldung und insbesondere aufgrund der ausreichend exakten und zeitnahen Darstellung des aktuellen Aufenthaltsortes.

Einheitliche Aussage der Baumaschinenhersteller ist, dass Sicherungseinrichtungen wie satellitengestützte Ortungssysteme optional bei fast allen Herstellern durch den Kunden erworben werden können. Die Umsetzung dieser Präventionsmaßnahme liegt ausschließlich beim Kunden und dessen finanziellen Möglichkeiten.

Ortungssysteme können Diebstähle effektiv erschweren, da sie schnelles Handeln von Polizei oder privaten Sicherheitsdienstleistern ermöglichen.

Voraussetzungen dafür sind

- qualifizierte Alarmauslösung (Vermeidung von Fehlalarmen, definierte Arbeitsräume, Ansprechpartner, Ablaufpläne) und
- Übermittlung der Daten an eine ständig besetzte Stelle.

Bei der »Bestätigung« des Diebstahls bzw. der Entwendung müssten die Daten den entsprechenden Einsatzkräften zeitnah und fortlaufend übermittelt werden.

Grundsätzliche bauliche Anforderungen an ein Ortungssystem können wie folgt benannt werden:

- sicherer Kontakt zum Ortungssystem (wirksame Antenne, sichere Stromversorgung),
- praxisgerechte Betriebszeiten (Stromverbrauch, Stromquelle),
- verdeckter Einbau, kein »Serieneinbau«,
- möglichst manipulationssicher,
- praxisgerechte Ausführung (schlagfest, erschütterungssicher, haltbar, den physikalischen und chemischen Bedingungen im Einsatzbereich angepasst, z. B. Temperaturbereich),
- Funknetzabdeckung (GSM) im Einsatzbereich,
- hinreichend häufige Positionsbestimmung und Positionsmeldung im Alarmfall,
- Nutzung verschiedener Sensoren zur Alarmauslösung wie Erschütterung, Einschalten der Zündung außerhalb der Betriebszeiten, Überwachung bestimmter Türen,
- Und-Verknüpfung verschiedener Alarmsensoren zur Minimierung der Fehlalarmrate (z. B. Alarm wird ausgelöst, wenn die Zündung eingeschaltet wird und eine Erschütterung durch Bewegung des Objektes zu verzeichnen ist) und
- Eingrenzung des »erlaubten« Areal und Alarmmeldung bei Verlassen dieses Areal (bedingt ständige GPS-Ortung, daher größere Stromquelle als Fahrzeugbatterie notwendig).



Systeme ohne satellitengestützte Ortung

In Abhängigkeit von der konkreten Situation können auch Ortungssysteme ohne Satellitenverbindung sinnvoll sein. Jedoch können Ortungssysteme, welche zum Beispiel mit Funkzellenortung (GSM-Standard) arbeiten, aufgrund der ungenauen Lagebestimmung im Diebstahlsfall (Funkzellengröße) nicht uneingeschränkt empfohlen werden. Marktangebote ohne jegliche Ortung (z.B. reine Alarmmeldung bei definierter Lageänderung) sollten nur bei besonders geprüften Einsatzbedingungen verwendet werden.

Vorgenannte Angebote haben aufgrund des vergleichsweise geringen Preises und geringer Unterhaltskosten zur Diebstahlsicherung bei nicht so hochwertigen Maschinen und Geräten ihre Berechtigung. Diese Geräte leisten eine Alarmmeldung, die im Zusammenhang mit weiteren personellen Maßnahmen und entsprechenden örtlichen Bedingungen zur Verhinderung des Diebstahlerfolges ausreichend sein kann. Die direkte polizeiliche Verfolgung aufgrund der Ortung ist jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, weil keine genaue Lokalisierung erfolgen kann.

Möglichkeiten zur Übermittlung und Auswertung der Daten

Die Alarmmeldung kann wahlweise auf ein oder mehrere Handys übertragen werden, oder diese wird im herstellerbezogenen Internetportal generiert. Auch die Übertragung auf einen Internetzugang des Nutzers ist gestaltbar.

Empfehlenswert ist, dass der Nutzer eine erste Bewertung trifft, also eine Einschätzung, ob Fehlalarm oder Diebstahl der gesicherten Maschine bzw. des gesicherten Gerätes vorliegt. Dies kann auch ein vom Nutzer beauftragtes Sicherheitsunternehmen (zertifiziertes Wachschutzunternehmen) leisten.

Erst nach dieser ersten Bewertung sollte die Information zur Polizei gesteuert werden. Mittels Notruf können die erforderlichen Informationen gegeben werden. (Es kann ausreichend sein, wenn der Nutzer oder der Beauftragte des Nutzers die Karteninformation zur polizeilichen Verfolgung weiterleitet. Denkbar ist jedoch auch die Freischaltung des Internetportals für die Nutzung im Lagezentrum der Polizei. Dies bedingt jedoch möglichst die Nutzung nur eines Internetportals mit entsprechender Freischaltung.)



3.2 Schutz durch Wegfahrsperrern

Wegfahrsperrern sind Einrichtungen an Fahrzeugen, die verhindern sollen, dass diese unbefugt in Betrieb genommen werden können.

Wegfahrsperrern werden zum Diebstahlschutz bereits erfolgreich in Baumaschinen und Kraftfahrzeugen bzw. Nutzfahrzeugen eingesetzt. Seitens des Fachverbandes (bbi) wird der elektronische Diebstahlschutz (Wegfahrsperrern) als wirkungsvolle Maßnahme zum Schutz des Baumaschinendiebstahls gesehen.

Die elektronische Form der Wegfahrsperrern ist ein Nachfolger der konventionellen Wegfahrsperrern. Beim Abschalten der Zündung aktiviert sich die elektronische Wegfahrsperrern im Fahrzeug automatisch. Ein elektronisch codierter Chip, der sich im Schlüssel des Fahrzeuges befindet, steuert die elektronische Sicherung. Der Chip enthält einen festgelegten persönlichen Code (Personal Code) und einen Wechselcode. Der Wechselcode wird bei jedem Start des Fahrzeuges neu erstellt. Beim Ausstellen der Zündung liest der Chip zuerst den festgelegten Code und erstellt dann eine Anfrage nach dem Wechselcode. Bei Übereinstimmung wird ein codiertes Signal freigesetzt, welches den Motorstart freigibt. Die digitale Motor-Elektronik benötigt dieses Signal zum Starten des Fahrzeuges. Stimmen die Codes nicht überein, wird das nötige Signal nicht ausgesandt, und das Fahrzeug lässt sich nicht starten. Eine Antenne im Lenkradschloss sorgt für die drahtlose Datenübertragung zwischen dem Schlüssel und der digitalen Motorelektronik. Die Zusammenarbeit zwischen der Motorsteuerung, dem Schlüssel und dem Chip ergibt eine Diebstahlsicherung des Fahrzeuges. Ein Wegfahren des Fahrzeuges ohne Schlüssel ist nicht möglich.

Nach Aussage des Vorstandes des bbi: »...könnten Bauunternehmen und Vermieter von Baumaschinen erheblich Geld sparen und die Kriminalität eindämmen, wenn sie durchgängig in ihren Flotten Diebstahlschutzsysteme und Wegfahrsperrern einbauen würden«.*

Einheitliche Aussage der Baumaschinenhersteller ist, dass die Sicherungseinrichtungen wie die elektronische Wegfahrsperrern optional bei fast allen Herstellern durch den Kunden erworben werden können.

* www.bbi-online.org/praevention.htm

3.3 Perimetersicherung

Bei der Perimetersicherung handelt es sich um die gesamtliche Absicherung eines Freigeländes. Die Absicherung ist entscheidend für einen verlässlichen Gelände- und Objektschutz. Bei der Freilandabsicherung oder Freigeländeüberwachung können sowohl elektronische als auch mechanische Systeme zum Einsatz kommen.

In der Regel geht einer Freigeländesicherung ein Sicherheitskonzept voraus, zumindest aber eine objektspezifische Sicherheitsanalyse. Hierfür ist die Betrachtung der gesamten Sicherheitskette erforderlich.

Elektronische Systeme zur Perimetersicherung haben eigenständige Funktions- und Wirkungsbereiche. Jedes dieser Systeme meldet oder visualisiert jedoch nur ein Vorkommnis/Ereignis des zu sichernden Geländes. Eine Verhinderung des unberechtigten Betretens des Geländes oder zumindest eine Verzögerung der Abläufe bis zum Eintreffen von Interventionskräften ist nur mittels einer lückenlosen mechanischen Perimetersicherung möglich.

Auf die infrage kommenden mechanischen Systeme wird hier nicht eingegangen. Das kann im einfachsten Fall ein einfacher Bauzaun bis zum hochwertigen Sicherheitszaun sein. Wichtig ist, dass bei der Planung und Errichtung der Freiland-sicherungen folgende Aspekte geprüft sowie berücksichtigt werden:

- Was soll geschützt werden?
- Wogegen soll geschützt werden?
- Wer ist Zutrittsberechtigt und wie erfolgt der Zutritt?
- Mit welchen Angriffsszenarien ist zu rechnen?
- Welche Werkzeuge könnten zum Angriff eingesetzt werden?
- Wie hoch ist das Risiko einer abzuwehrenden Straftat?
- Besteht bereits eine mechanische Perimetersicherung?
- Ist die vorhandene Sicherung lückenlos?
- Ist eine Freilandsicherung mit elektronischen Detektions-systemen sinnvoll und kann diese eventuell nachgerüstet werden?

Die Überwachung eines offenen Geländes ist sehr aufwendig und zudem wenig effektiv. Eine mechanische Perimeter-sicherung gilt von jeher als Basis für einen wirkungsvollen Gelände- oder Objektschutz. Jedoch ist sie immer nur ein Teil eines umfassenden und ganzheitlichen Sicherheitskonzeptes.

Polizei und Versicherung sollten im Fall eines Diebstahls um-gehend informiert werden. Als Schwachpunkt wird hier die rechtzeitige Verfügbarkeit hinreichender Fahndungsdaten zum Diebesgut angesehen. Der Nutzer sollte über umfassende und aussagekräftige Daten zu den entwendeten Objekten verfügen. Diese sind der Polizei ohne Zeitverzug zur Verfügung zu stellen.

Vorhandene Individualisierungsmerkmale sind erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Fahndung!

Empfohlen wird, mindestens folgende Daten (z.B. in Form eines Baufahrzeug-/Maschinenpasses* vorzuhalten:

- Name und Anschrift des Geschädigten
- Hersteller des Gerätes
- Typ (Fahrzeugart/Geräteart)
- Seriennummer bzw. FIN (wenn vorhanden)
- Kennzeichen (wenn vorhanden)
- Motornummer (wenn vorhanden)

Zusätzliche Angaben:

- grundlegende Eigenschaften (z.B. Größe, Farbe, Alter, Einsatzzweck)
- Fahrfähigkeit
- Farbe
- individuelle Kennzeichnungen (welche, wo zu finden, z.B. auch bei Fehlen anderer Individualisierungsmerkmale: Wertsachencodierung)
- Bilder zum Fahrzeug bzw. Gerät

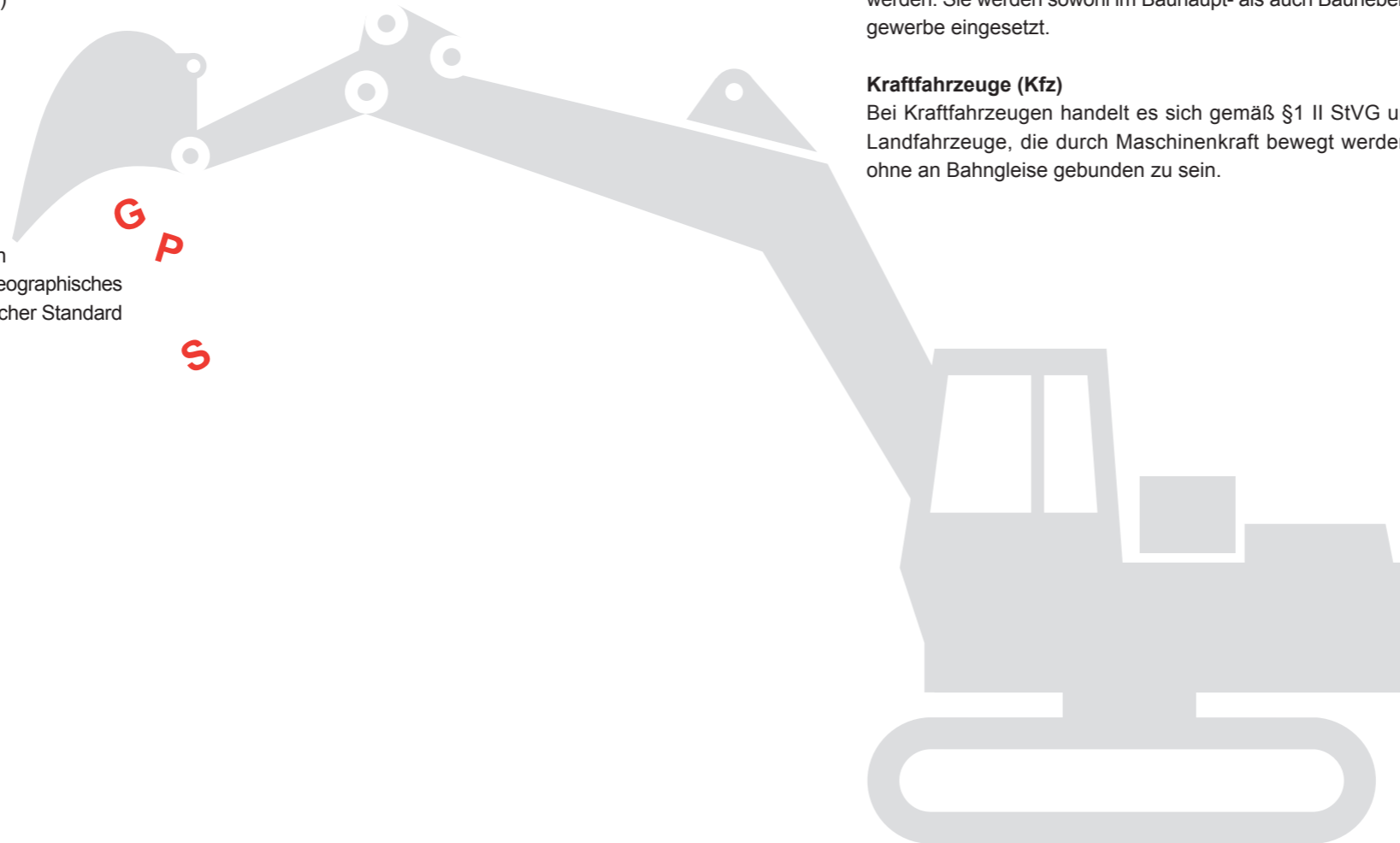
* I. Maschinenpass
II. Checkliste

Diese Angaben sind bei der Anzeigenerstattung der aufneh-menden Polizeidienststelle zur Verfügung zu stellen. (GPS-Daten könnten – soweit erforderlich – der Leitstelle der Polizei im Vorfeld zur Verfügung gestellt oder im Alarmfall per Inter-netverbindung übersandt werden.)



5. Abkürzungen

bbi	Bundesverband der Baumaschinen-, Baugeräte- und Industriemaschinen-Firmen e.V.
BMI	Bundesministerium des Innern
FIN (VIN)	Fahrzeugidentifizierungsnummer (engl.: Vehicle Identification Number)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GPS	Global Positioning System (Satelliten- und netzunterstützendes geographisches Ortungssystem)
GSM	Global System Mobil Communication (Satelliten- und netzunterstützendes geographisches Ortungssystem, GSM ist ein europäischer Standard für digitalen Mobiltelefon-Service)
IHK	Industrie- und Handelskammer
Kfz	Kraftfahrzeug
StVG	Straßenverkehrsgesetz
VdS	Verband der Schadensverhütung
WMI	World Manufacturer Identifier



6. Begriffe

Baumaschinen

Als Baumaschinen, Baugeräte oder Baufahrzeuge bezeichnet man stationäre, semimobile oder mobile Maschinen, die meistens verbrennungs- oder elektromotorische Antriebe besitzen und mit denen in der Regel Baustoffe und Bauhilfsstoffe transportiert oder im Sinne des Baufortschrittes verändert werden. Sie werden sowohl im Bauhaupt- als auch Bauneben-gewerbe eingesetzt.

Kraftfahrzeuge (Kfz)

Bei Kraftfahrzeugen handelt es sich gemäß §1 II StVG um Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.

Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)

Die Fahrzeugidentifizierungsnummer dient zur eindeutigen Bestimmung eines Kfz. Sie ermöglicht die Zuordnung des Herstellers, Typs, der individuellen Seriennummer und meist des Modelljahres. Bei der FIN handelt es sich um eine international genormte 17-stellige Nummer, mit der ein Kfz eindeutig identifizierbar ist. Sie besteht aus einer Herstellerkennung (WMI), einem herstellerspezifischen Schlüssel und einer meist vom Baujahr abhängigen, fortlaufenden Nummer. Manchen Herstellern sind mehrere Herstellerkennungen zugeordnet. Die FIN wird normalerweise bereits bei der Produktion im Herstellerwerk in das Fahrzeug maschinell eingebracht.

Seriennummer

Eine Seriennummer ist eine eindeutige, individuelle Nummer, mit der Produkte gekennzeichnet werden, um sie zweifelsfrei zu identifizieren oder dem Kunden besondere Serviceleistungen zu ermöglichen. Sie erleichtern die Erkennung von Diebesgut oder Fälschungen.

7. Checklisten

I Maschinenpass

- Ermöglichen Sie das Auffinden Ihrer gestohlenen Maschinen.
- Füllen Sie den Maschinenpass sorgfältig aus und bewahren Sie ihn sicher an geeigneter Stelle auf!
- Legen Sie das Dokument bei einer Anzeigenerstattung vor.

Name des Eigentümers/ Besizers

Firma/Institution

Straße

PLZ/Wohnort

Telefonnummer

Maschinendaten

Allgemeine Angaben

Hersteller

Typ/Modell

Baujahr Zulassungs-Land

Preis (EUR) gekauft geleast gemietet

Weitere Maschinendaten

Fahrzeugidentifikationsnummer (wenn vorhanden)

Kennzeichen (wenn vorhanden)

Seriennummer

Motornummer (wenn vorhanden)

Getriebeummer (wenn vorhanden)

Farbe

Interne Registriernummer Fundstelle

MASCHINENPA

II Checkliste / allgemein

Die Anwendung dieser Checkliste ersetzt nicht den umfassenden Aufbau eines Risikomanagements. Diese Checkliste soll dazu dienen, in Ihrem Unternehmen Gefahrenpotenziale zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung dieser Gefahren zu entwickeln.

Die hier aufgeführten Punkte dienen als Handlungsanleitung und sind an die individuellen Eigenschaften der Einrichtung anzupassen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Vorbegende Maßnahmen

Fragen	Erläuterungen	Ja	Nein	Entfällt	Eigener Kommentar
Existiert ein Risiko-management?	- Planung - ständige Verbesserung - Umsetzung				
Sind die Abläufe im Rahmen des Risiko-Managements geregelt?	- Verantwortlichkeiten - Meldewege - Management				
Wurden Schutzziele definiert?					
Existiert ein Sicherheitskonzept?					
Wird die Einhaltung von rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen überprüft?	- Normen - Richtlinien - Gesetze - Audit von Systemen				
Werden Sicherheitsaspekte in der Personalplanung berücksichtigt?	- Aufgaben und Verantwortlichkeiten - Überprüfung - Sensibilisierung				
Wurden Vertragspartner überprüft?					
Wurde eine vorbeugende und gemeinsame Risikoanalyse durchgeführt?	- Versicherung - Polizei - externe Berater				
Sind alle Maschinen und Geräte in einem Register erfasst?	- Maschinen- und Geräteakten - Gerätepass - individuelle Kennzeichnung				
Wurde der Maschinenpark fotografiert?					

CHECKLISTE / ALLGEMEIN

III Checkliste / Gebäude / Gelände

Die Anwendung dieser Checkliste ersetzt nicht den umfassenden Aufbau eines Risikomanagements. Diese Checkliste soll dazu dienen, in Ihrem Unternehmen Gefahrenpotenziale zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung dieser Gefahren zu entwickeln.

Die hier aufgeführten Punkte dienen als Handlungsanleitung und sind an die individuellen Eigenschaften der Einrichtung anzupassen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Vorbegende Maßnahmen

Fragen	Erläuterungen	Ja	Nein	Entfällt	Eigener Kommentar
Werden Maschinen und Kleingeräte in gesicherten Bereichen abgestellt?					
Sind Bau- und Materialcontainer bereitgestellt?					
Existiert eine Schlüsselverwaltung?	- Berechtigungen - Aufbewahrung - Zugriff				
Sind die Schlüssel sicher aufbewahrt?	- Aufbewahrung - Zugriff				
Sind Maßnahmen zum Schutz gegen Einbruch getroffen worden?	Schwachstellenanalyse (bezieht sich auf das zu bewertende Objekt sowie alle Eintrittsöffnungen)				
Ist das zu sichernde Gelände lückenlos umfriedet?					
Ist die Umfriedung ausreichend befestigt?					
Sind die Fassaden, inklusive der Fenster und Türen des zu sichernden Objektes entsprechend gehärtet?	Die Elemente sollten eine entsprechende Widerstandsfähigkeit gegen Einbruch besitzen.				
Wurden für das zu sichernde Objekt zusätzliche Sicherungsmaßnahmen getroffen?	- Wachschutz - Einbruchmeldeanlage - Videoüberwachung - Ortungssysteme				
Sind interne und externe Alarmierungs- und Informationsvorgänge klar geregelt?					

CHECKLISTE / GEBÄUDE / GELÄNDE

IV Checkliste / technische Sicherung von Baumaschinen, Maßnahmen zur Baustellensicherung

Die Anwendung dieser Checkliste ersetzt nicht den umfassenden Aufbau eines Risikomanagements. Diese Checkliste soll dazu dienen, in Ihrem Unternehmen Gefahrenpotenziale zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung dieser Gefahren zu entwickeln.

Die hier aufgeführten Punkte dienen als Handlungsanleitung und sind an die individuellen Eigenschaften der Einrichtung anzupassen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Vorbegende Maßnahmen

Fragen	Erläuterungen	Ja	Nein	Entfällt	Eigener Kommentar
Ist die Baustelle lückenlos umzäunt?	Zu- und Abfahrten sind klar zu regeln. Zum Arbeitsende ist der Verschluss des Objektes zu gewährleisten.				
Ist das Gelände ausreichend beleuchtet?	Es ist sicher zu stellen, dass die Beleuchtung entsprechend der Tageszeit zugeschalte wird und funktioniert.				
Sind Wegfahrsperrn eingebaut?	serienmäßig oder optionaler Einbau				
Sind Ortungssysteme eingebaut?	- GPS - GSM - Funkortung				
Ist das Personal vor Ort entsprechend eingewiesen und sensibilisiert?	Hinweis: Bei verdächtigen Wahrnehmungen die Polizei und die Bauleitung verständigen!				
Sind die Zugösen an den Baumaschinen gesichert?					
Können hydraulische Teile blockiert werden?					
Finden zusätzliche Schloss- und Verriegelungssysteme Verwendung?	Einsatz von Rad-, Lenkrad- und Schalthebelsperren				
Werden beim Abstellen der Maschinen und Geräte die Stromkreise unterbrochen?	Einsatz von Batterie-hauptschaltern und nicht serienmäßig verbauten Hauptschaltern				
Sind die eingesetzten Sicherungssysteme baustelleneigen?	Insbesondere deren Elektronik mit baustellen-typischen Einwirkungen wie z.B. Staub, Schmutz und Erschütterung				

CHECKLISTE / TECHNISCHE SICHERUNG VON BAUMASCHINEN, MASSNAHMEN ZUR BAUSTELLENSICHERUNG

V Checkliste / Verhalten nach einem Diebstahl

Die Anwendung dieser Checkliste ersetzt nicht den umfassenden Aufbau eines Risikomanagements. Diese Checkliste soll dazu dienen, in Ihrem Unternehmen Gefahrenpotenziale zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung dieser Gefahren zu entwickeln.

Die hier aufgeführten Punkte dienen als Handlungsanleitung und sind an die individuellen Eigenschaften der Einrichtung anzupassen. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Vorbegende Maßnahmen

Fragen	Ja	Nein	Entfällt	Eigener Kommentar
Ist sichergestellt, dass die Polizei und Versicherung im Fall eines Diebstahls umgehend informiert werden?				
Werden alle Unterlagen (z. B. Eigentumsnachweise oder Geräteunterlagen) sowie Dokumentationen (z. B. Maschinen- / Geräte- / Fahrzeugbeschreibungen, Fotodokumentationen) zur Unterstützung der Ermittlungsarbeit bei der Wiederbeschaffung und Identifizierung bereitgehalten?				
Wurden die entwendeten Maschinen / Geräte im Internet eingestellt?				
Werden Geräte- / Maschinenpässe bereitgehalten?				

CHECKLISTE / VERHALTEN NACH EINEM DIEBSTAHL

Die Checklisten stehen als PDF-Dateien unter www.polizei.brandenburg.de unter dem Menüpunkt »Zur Prävention« und unter www.akus.org zum Download zur Verfügung.

